

## Antrag

**der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hohmann, Jörn König, Ulrich Oehme, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Keine Beteiligung an gesellschaftlichen Transformationsprozessen durch die Förderung kulturimperialistischer Maßnahmen im Ausland – Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit 2021 bis 2024 ablehnen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Resolution Frauen, Frieden und Sicherheit ist der letzte Schritt der globalen Agenda zur Durchsetzung des „Gender Mainstreamings“ weltweit und im Besonderen in Deutschland (siehe Leitprinzip in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien). „Dieser Marsch durch die Institutionen“ gefährdet die Souveränität von Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist ein supranationales Instrument interventionistischer Politik, das in bestimmten Staaten eigenständige Kulturen und gewachsene Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens dauerhaft von außen verändern soll. Mit dem Versuch „Geschlechtssensibilität auf allen Ebenen der Gesellschaft“ zu verankern, wird mittels eines „Top-Down-Prinzips“ die politische Einflussnahme in anderen Ländern gesichert. Bei dieser Zersetzung von innen spielen Nichtregierungsorganisationen (NROs) – mit deutschen Steuergeldern gefördert – eine tragende Rolle.

Die Resolution 1325 entfaltet völkerrechtlich keine Bindung; ihre Umsetzung kann auf freiwilliger Basis durch sogenannte Nationale Aktionspläne durch die Nationalstaaten erfolgen. Die Bundesregierung hat bisher drei solcher Nationalen Aktionspläne verabschiedet und ressortübergreifend auf alle Bundesministerien ausgeweitet. Deutschland greift mit seinem Nationalen Aktionsplan gezielt weltweit, auch in Staaten, welche keinen eigenen Aktionsplan beschlossen haben, durch die Anwendung des sogenannten „Gender-Budgetings“ in die Förderung ausgesuchter zivilgesellschaftlicher Gruppen und deren Unterstützung durch die deutschen Auslandsvertretungen in die Souveränität von Staaten ein. Die Kennung zur Gleichberechtigung der Geschlechter

(GG-Kennung) wird in der Erfassung der abgeflossenen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung bereits verpflichtend angewandt. Sie ist für die zukünftige Fördermittelvergabe entscheidend. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) führt Deutschland als Land, in dem „Gender-Budgeting“ angewendet wird. Es geht dabei nicht um Gleichberechtigung, sondern um Bevorzugung. Die Gleichstellung der Geschlechter ist für die Bundesregierung nach eigener Aussage ein politisches Ziel und soll in alle strategischen Politikbereiche Einzug finden.

Mit der Konditionierung der Auszahlung deutscher Steuergelder an die Umsetzung von Frauenrechtsthemen, Klimaschutzmaßnahmen oder der Förderung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) hat sich die Bundesregierung ein außenpolitisches Druckmittel gegenüber Staaten geschaffen, die nicht der westlichen Sichtweise von Moral folgen wollen. Staaten und Gesellschaften, die eine andere Wertevorstellung als die vorgeblich humanistische der Bundesregierung vertreten, werden so finanziell abhängig gemacht und einem „Transformationsprozess“ unterworfen. Von 2017 bis 2020 stellte die Bundesregierung, kumuliert aus verschiedenen Einzelplänen, nach eigenen Angaben für die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ca. 2,5 Mrd. Euro bereit (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21846). Davon fielen allein 28 Prozent auf Aktivitäten im Nahen Osten und Nordafrika (Irak, Jemen, Libyen und Syrien). Laut der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) werden durch das Vorhaben die maßgebliche und effektive Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen für einen nachhaltigen Frieden in der Region gefördert und die „Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen“ angestrebt. Diese Ziele sind laut GIZ in allen vier Beispielländern trotz großzügiger Förderungen gescheitert ([www.giz.de/de/weltweit/90562.html](http://www.giz.de/de/weltweit/90562.html)). Am 18.03.2021 fanden in Moskau Friedensverhandlungen auf der internationalen Afghanistan-Konferenz statt. Diese begründen einen neuen Anlauf für eine friedliche Lösung des Afghanistan-Konflikts. Auf Nachfrage an die Bundesregierung, wie viele Frauen an der Konferenz teilnahmen, fällt die Antwort ernüchternd aus. Nach Jahren der intensiven Förderung zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ nahm auf Seiten der Islamischen Republik Afghanistan eine Frau an der Konferenz teil (Schriftliche Fragen 47 und 48 auf Bundestagsdrucksache 19/28193).

Die Einmischung Deutschlands in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten gefährdet deren Verfasstheit und führt zu deren Destabilisierung. Die Folge sind immer neue Konflikte bis hin zu Aufständen und Bürgerkriegen. Eine Mehrzahl der Staaten hält die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit für einen ungerechtfertigten Eingriff in ihre nationale Souveränität und für ein globalistisches Machtinstrument zur Transformation von Gesellschaften. Durch die Einbeziehung von ausgesuchten zivilgesellschaftlichen Interessensverbänden in politische Entscheidungsprozesse hat eine außerparlamentarische, von deutschen Steuergeldern, geförderte Einflussnahme im Ausland unabsehbare Folgen. Die gezielte finanzielle Unterstützung und der Export von ideologischem Gedankengut der Gesellschaftsveränderung gefährden den Frieden und die Freiheit der Menschen weltweit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Selbstbestimmungsrecht der Völker konsequent zu achten und eine ideologisierte gesellschaftsverändernde Außenpolitik zu beenden;
2. anzuerkennen, dass die Umsetzung der Resolution 1325 und damit die globale Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ gescheitert ist, da sie nach 20 Jahren von weniger als der Hälfte aller Staaten weltweit umgesetzt oder implementiert wurde;

3. den Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020 abzulehnen;
4. die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in anderen Ländern umgehend einzustellen, da sie dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegenstehen, zu einer Destabilisierung von Staaten führen können und die Gefahr gewaltsamer Auseinandersetzungen erhöhen;
5. das sogenannte „Gender Mainstreaming“ im In- und Ausland umgehend einzustellen;
5. sowie die Anwendung des sogenannten „Gender-Budgetings“ zur Vergabe von Fördermitteln sofort zu beenden.

Berlin, den 9. April 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

